

VERORDNUNGSBLATT DER STADT WAIDHOFEN AN DER YBBS

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 18.03.2022

2. Verordnung

**Verordnung der Stadt Waidhofen an der Ybbs, mit der
Maßnahmen zur Hintanhaltung von Waldbränden
verordnet werden**

Der Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs als Bezirksverwaltungsbehörde hat am 18.03.2022 aufgrund des § 41 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 56/2016 verordnet:

**Waldverordnung im Verwaltungsbezirk der Stadt Waidhofen an der Ybbs mit
der Maßnahmen zur Hintanhaltung von Waldbränden verordnet werden**

Präambel

Aufgrund der trockenen Witterung ist in den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Waidhofen a/d Ybbs eine sehr starke Austrocknung eingetreten.

VERORDNUNG

§ 1

In den Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Waidhofen a/d Ybbs, sowie in deren Gefährdungsbereichen (Nähe des Waldrandes) sind brandgefährliche Handlungen, wie das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, jegliches Feuer entzünden und das Unterhalten von Feuer **v e r b o t e n**.

**Vor allem ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände wie
Zündhölzer und Rauchwaren, sowie Glasflaschen und Glasscherben
(Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuwerfen!**

Hinweis:

www.ris.bka.gv.at

- a) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke (z.B. abgetrockneter Grasbewuchs) oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald (Nähe des Waldrandes!) begünstigen.
- b) Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a) Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Kundmachung mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft.

Der Bürgermeister

i.A. Dr. Franz Hörlesberger



Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur>